

RS Pvak 2017/2/7 B 1-PVAB/17

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.02.2017

Norm

PVG §2

PVG §2 Abs2 litb

Schlagworte

Änderung der Diensterteilung

Rechtssatz

Im vorliegenden Fall waren von der Änderung der Diensterteilung, die aufgrund der Aufhebung der „Montagssperre“ der Justizanstalt für Besucher/innen ab Montag, 5. Dezember 2016 verfügt wurde, fünf zusätzliche Bedienstete im Wachzimmer der Justizanstalt betroffen, weshalb über diese Änderung der Diensterteilung das Einvernehmen mit dem DA iSd § 10 PVG herzustellen gewesen wäre.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2017:B.1.PVAB.17

Zuletzt aktualisiert am

22.02.2017

Quelle: Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvak,
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehorde>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at